

FAQ Kinderturn-Club



Kinderturnen	2
Kinderturn-Club	2
Vereinbarung	6
Kosten	6
Urkunde	6
Daten	7
Lizenzfragen	7
Gruppen.....	8
Schulungen und Treffen	9
Taffi.....	9
Verschiedenes.....	10

Kinderturnen

Was ist Kinderturnen?

Kinderturnen ist das vielseitige Spielen und Bewegen sowie die ganzheitliche motorische Grundlagenausbildung an und mit Geräten. Es bietet Kindern Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, die sie für eine gesunde Entwicklung benötigen. Kinderturnen ist DIE motorische Grundlagenausbildung für Kinder und stellt einen wichtigen Bestandteil in der sich wandelnden Bewegungswelt von Kindern, im Sinne einer Welt zum Bewegen und Begreifen dar. Kinderturnen bietet Kindern vielfältige Bewegungserlebnisse und trägt dazu bei, ihre motorischen Grundlagen zu verbessern. Die Ausrichtung und Inhalte von Kinderturnen werden durch die sechs Botschaften des Kinderturnens „Bewegen, Üben, Spielen, Mitmachen, Erleben und Können“ verdeutlicht.

Kinderturn-Club

Was ist der Kinderturn-Club?

Mit dem Kinderturn-Club, einem Angebot des Deutschen Turner-Bundes (DTB)/der Deutschen Turnerjugend (DTJ) für Mitgliedsvereine, können diese nach außen zeigen, dass Kinderturnen eine tolle Sache ist. Der DTB/die DTJ bietet mit dem Konzept Kinderturn-Club interessierten Vereinen kostenlose Unterstützung zur Vereinsentwicklung an. Der Kinderturn-Club stellt ein Rahmenkonzept dar, das den Vereinen vielfältige Möglichkeiten aufzeigt, um Kinderturnen sowohl unter pädagogischen als auch marktorientierten Gesichtspunkten weiterzuentwickeln. Im Kinderturn-Club werden alle Kinderturn-Angebote eines Vereins für Kinder von vier bis zehn Jahren zusammengefasst.

Welche Vorteile hat der Verein?

Der Kinderturn-Club bietet Möglichkeiten zur Verbesserung der Kommunikation innerhalb des Vereins, zur Stärkung der Position des Kinderturnens und der Bindung von Kindern, Eltern, Übungsleiter*innen und Helfern. Er kann als Marketinginstrument zur Sicherung und Verbesserung der materiellen Grundlage genutzt werden.

- **Qualitätssicherung:** Die Kinderturn-Stunden im Kinderturn-Club werden von qualifizierten Übungsleiter*innen geleitet, die sich regelmäßig fortbilden. Durch Praxistipps im Newsletter sowie praxisorientierte Serviceaussendungen werden die Übungsleiter/innen in ihrer praktischen Arbeit unterstützt. Somit kann sich der Verein als qualitativ hochwertiger und kompetenter Anbieter von Bewegungsförderung im Interesse der Kinder positionieren.
- **Kommunikationsförderung:** Für eine externe Kommunikationsförderung werden einheitliche Kommunikationsmittel wie Logos, Plakate oder Aufkleber zur Verfügung gestellt, die zur Schaffung eines einheitlichen Markenzeichens beitragen. Es ergeben sich bessere Kooperationsmöglichkeiten mit Partnern oder anderen Institutionen wie Kindergarten und Schulen. Die interne Kommunikation wird durch verschiedene Instrumente wie das Kinderturn-Heft, die Logowelt oder Maskottchen Taffi gefördert.

- Attraktivität: Alle Kinderturn-Angebote für Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren sind im Kinderturn-Club zusammengefasst. Durch die Unterstützung der Zielgruppe können kindgerechte und qualitativ hochwertige Bewegungsangebote im Verein im Bereich Kinderturnen attraktiver gestaltet werden.

Der Kinderturn-Club bietet:

- Unterstützung und Beratung durch das Kinderturn-Club Büro (Clubtelefon oder Mail)
- 6x jährlich einen Newsletter mit Praxistipps für die Kinderturn-Stunden
- Bewährte Praxistipps auf der Online-Plattform im geschützten Servicebereich
- Aufkleber, Luftballons im Startpaket für alle Mitglieder. Es ist möglich, die Materialien bei Bedarf kostenlos nachzubestellen.
- Spezielle Aktionen und Wettbewerbe mit attraktiven Preisen
- Kostenlose Schulungen und Treffen für Clubleiter*innen und beim Besuch der Einführungsschulung
- Nutzung des Kinderturn-Club Logos und verschiedene Logos des Maskottchens für die Öffentlichkeitsarbeit (als Download im geschützten Bereich)
- einen Leitfadensordner mit Tipps und Anregungen sowie Vorlagen für die Öffentlichkeitsarbeit

gegen Übernahme von Handlings- und Versandkostenpauschale:

- Kinderturn-Hefte für alle Mitglieder und Aussendung von Praxismaterialien gegen Übernahme der Versandkostenpauschale in Höhe von 29,99 Euro (4x jährlich)
- Ausleihmöglichkeit der Identifikationsfigur – Maskottchen Taffi

Gibt es Unterstützung und Materialien?

Im Kinderturn-Club Büro erhalten Sie Hilfe bei der Einrichtung und Verwaltung des Kinderturn-Clubs in beratender Form. Kann Ihnen das Clubbüro einmal nicht direkt weiterhelfen, sind wir bei der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner behilflich. Des Weiteren stellt der DTB kostenlose Materialien (siehe *der Kinderturn-Club bietet*) exklusiv für Kinderturn-Clubs zur Verfügung.

Gibt es ein CI (Corporate Identity), ein gemeinsames Erscheinungsbild für alle Kinderturn-Clubs?

Ja, auf unserer Online-Plattform ist das Kinderturn-Club Logo, verschiedene Logos des Maskottchens Taffi und (Brief-) Vorlagen für Pressemitteilungen oder Aushänge hinterlegt. Die Logos sind bei allen Veröffentlichungen den Kinderturn-Club betreffend zu verwenden. Darüber hinaus können die vom DTB zur Verfügung gestellten Plakate, Flyer oder Luftballons genutzt werden. Auf der folgenden Seite sind Beispiele für das gemeinsame Erscheinungsbild dargestellt.




Kinderturnen
CLUB



Was ist zu tun, um einen Kinderturn-Club zu eröffnen?

1. Das Konzept Kinderturn-Club im Verein vorstellen und die Zustimmung des Vorstandes und der Übungsleiter*innen einholen
2. Eine*n Clubleiter*in benennen, die eine Clubleiter*innen-Qualifizierung besucht. Diese werden von den Landesturn(er)jugenden angeboten.
3. Bewerbungsformular online ausfüllen.
Alternativ den Bewerbungsbogen ausdrucken, ausfüllen und mit den Kopien aller Lizenzen an das DTB Kinderturn-Club Büro per Mail oder Post senden. Bewerbungsformular und Bewerbungsbogen sind zu finden unter www.dtb.de/kinderturn-club/bewerbung. Die Bewerbung wird anschließend von der zuständigen Landesturn(er)jugend überprüft.
Wichtig! Bitte beachten Sie, dass Sie vom Eingang der Bewerbung im Kinderturn-Club Büro bis zum Erhalt des Startpakets etwa ein Monat (Bearbeitungs- und Postlaufzeit sowie Zeit für eventuelle Nachfragen, usw.) einplanen müssen.
4. Das Startpaket wird der Clubleitung zugeschickt, der Kinderturn-Club ist eingerichtet
5. Örtliche Öffentlichkeitsarbeit kann beginnen und Services dürfen genutzt werden
6. Alle Übungsleiter*innen besuchen regelmäßig Kinderturn-Fortbildungen bei der LTJ.

Voraussetzungen für die Einrichtung:

- Zunächst muss eine Clubleiter*in benannt werden, die eine Clubleiter*innen-Qualifizierung bei der Landesturn(er)jugend besucht.
- Jede*r Übungsleiter*in im Kinderturn-Club betreut höchstes 20 Kinder pro Kinderturn-Stunde.
- Mindestens eine Übungsleitung ist lizenziert. Weiteren Übungsleitungen wird eine Lizenz empfohlen. Alternativ kann ein E-Learning-Angebot genutzt werden.
- Alle Übungsleitungen bilden sich regelmäßig fort.

Was sind die Aufgaben der Clubleiter*in

- Organisiert den Kinderturn-Club im Verein
- Ist Ansprechpartner*in für das DTB Kinderturn-Club Büro
- Meldet dem Kinderturn-Club Büro die Anzahl der Kinder zwischen 4 und 10 Jahren (nicht die Namen der Kinder!)
- Nimmt an einer speziellen Clubleiter*innen-Qualifizierung teil
- Kann danach jährlich an Clubleiter*innen-Treffen teilnehmen

Kann die Clubleitung auf mehrere Personen aufgeteilt werden?

Das DTB Kinderturn-Club Büro benötigt eine Ansprechperson als Clubleitung. Vereinsintern können Sie dies gerne aufteilen.

Wie viel Arbeit steckt hinter der Einrichtung und Verwaltung des Kinderturn-Clubs?

Der Verwaltungsaufwand ist gering! Nach der Einrichtung muss künftig lediglich die Anzahl der Mitglieder auf aktuellem Stand gehalten werden. Der*die Clubleiter*in verteilt die 4x im Jahr erscheinende Kinderturn-Hefte an die Clubkinder, sofern sie diese abonniert hat.

Warum sollte ich mir als Verein/ Clubleiter*in mehr Arbeit machen?

Ich engagiere mich mehr und betreibe Öffentlichkeitsarbeit. Ich setze mich für das Wohl der Kinder und die Verbreitung des Kinderturnens ein. Mir liegt das qualitativ hochwertige Kinderturnen am Herzen, welches ich in unserem Verein voranbringen möchte.

Wohin kann ich mich bei Fragen wenden?

An das Kinderturn-Club Büro der Deutschen Turnerjugend oder an die/ den zuständige*n Ansprechpartner*in der Landesturn(er)jugend. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter www.kinderturnclub.de.

Vereinbarung zum Kinderturn-Club

Warum gibt es eine Vereinbarung und was regelt diese?

Der Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen DTB und Verein und unterstreicht das gemeinsame Interesse, das Kinderturnen zu fördern.

Wie lange läuft die Kinderturn-Club Vereinbarung?

Die Laufzeit beträgt zwei Jahre.

Kann ich die Vereinbarung jederzeit kündigen?

Der Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Gibt es eine Vereinbarung für den Verein oder für einzelne Gruppen?

Es kann immer nur ein Verein einen Kinderturn-Club gründen. Daher gibt es keine Vereinbarung für einzelne Gruppen. Alle Kinderturn-Gruppen aus dem Breitensportlichen Bereich, die ihre Mitglieder beim DTB melden und Kinderturnen im Sinne des DTB anbieten gehören dann zum Kinderturn-Club des Vereins.

Warum muss der*die Vereinsvorsitzende von der Vereinbarung in Kenntnis gesetzt werden

Es ist wichtig, dass die Entscheidung Kinderturn-Club zu werden vom Gesamtverein befürwortet wird. Der Verein soll als Ganzes hinter dem Kinderturn-Club stehen.

Kosten

Was kostet der Kinderturn-Club?

Der Kinderturn-Club ist ein Service des DTBs für seine Mitgliedsvereine zur Förderung des Kinderturnens. Er ist für den Verein kostenlos. Die Kinder zahlen lediglich den Mitgliedsbeitrag des jeweiligen Vereins, in dem sie Mitglied sind. Für den Kinderturn-Club werden keine zusätzlichen Beiträge verlangt.

Gegen Übernahme von Handlings- und Versandkostenpauschalen kann der Verein 4x jährlich Kinderturn-Hefte für alle Mitglieder und die Aussendung von Praxismaterialien erhalten. Die Versandkostenpauschale beträgt 29,99 Euro pro Jahr. Zudem gibt es die Möglichkeit das Maskottchen Taffi gegen Übernahme einer Pauschale auszuleihen.

Urkunde

Gibt es eine Urkunde/ Auszeichnung für den Verein und wer überreicht diese?

Jeder Kinderturn-Club erhält zur Eröffnung eine Urkunde. Diese wird von der zuständigen Landesturn(er)jugend zugeschickt oder bei der Eröffnung durch eine/n Vertreter*in übergeben.

Daten

Welche Daten werden von den Kinderturn-Club Gruppen benötigt?

An das Kinderturn-Club Büro müssen regelmäßig die aktuellen Kinderzahlen übermittelt werden. Es werden keine Daten wie Name oder Alter der Kinder benötigt. Außerdem müssen die jeweiligen Übungsleiter*innen der Gruppen gemeldet und deren Lizenzen in Kopie eingereicht werden.

Wer meldet die Daten an das Club-Büro?

Dies sollte üblicherweise der*die Clubleiter*in oder eine von ihm*ihr beauftragte Person gesammelt für den gesamten Kinderturn-Club übernehmen.

Lizenzfragen

Welche Lizenzen braucht die Clubleitung?

Der*die Clubleiter*in muss nicht in den Kinderturn-Gruppen tätig sein und benötigt somit keine gültige Übungsleiterlizenz. Er*sie kann z.B. ein Vorstandsmitglied sein, muss Vereinsmitglied und dem DTB als Mitglied gemeldet sein. Allerdings braucht die Clubleitung eine sogenannte Clubleiter*innen-Qualifizierung, die bei der jeweiligen Landesturn(er)jugend besucht werden muss.

Welche Lizenzen brauchen die Übungsleiter*innen?

Mindestens ein/e Übungsleiter*in ist lizenziert. Eine der nachfolgend aufgeführten Bedingungen muss erfüllt sein:

1. Die ÜL-Lizenz „Kinderturnen“
2. Die P-Lizenz „Gesundheitsförderung im Kinderturnen“
3. Die ÜL-Lizenz „Freizeitsport mit Kindern“ (*)
4. Die ÜL-Lizenz „Breitensport Kinder und Jugendliche“ (*)
5. Allgemeine Lizenzen, die zu einer Zeit ausgestellt wurden, als es die Differenzierung „Kinderturnen“ noch nicht gab (*)
6. Diplom-Sportlehrer/innen, Sportlehrer*innen und Gymnastiklehrer*innen (*)

(*) vorausgesetzt, es können mindestens 60 LE Fortbildung im „Kinderturnen“ nachgewiesen werden, davon 15 LE in den letzten 3 Jahren. Diese verlangten 60 LE Fortbildung können teilweise durch Vereinspraxis im Bereich „Kinderturnen“ ersetzt werden.

Nachweispflichtig bleiben 30 LE Fortbildung im Kinderturnen, die weiteren 30 LE können durch zwei Jahre Vereinspraxis im Kinderturnen ersetzt werden.

Welche Inhalte sind im E-Learning und wie funktioniert das?

Allen Übungsleitungen im Kinderturn-Club wird eine Lizenz empfohlen. Alternativ dazu kann im Rahmen der Qualitätssicherung ein E-Learning durchgeführt werden. Zusätzlich dazu muss eine Fortbildung (8 LE) im Kinderturnen nachgewiesen werden. Die Inhalte des E-Learnings beziehen sich u. A. auf

- Kinderturnen und Kinderturn-Club
- Kinderschutz
- Sichere Turnhalle
- Versicherung, Aufsichtspflicht und ÜL als Vorbild

Wo kann ich eine Übungsleiterausbildung machen und was kostet das?

Die Aus- und Fortbildungen werden von den Landesturnverbänden angeboten. Zu den Kinderturn-Lizenzen fragen Sie Ihre Landesturn(er)jugend nach aktuellen Terminen und Preisen.

Gebe ich jede Verlängerung meiner Übungsleiter*innen-Lizenz an das Kinderturn-Club Büro weiter?

Ob die Voraussetzungen und Pflichten bezüglich Teilnahme an Fortbildungen und Verlängerung der Lizenzen erfüllt wurden, wird alle zwei Jahre bei der Verlängerung des Kinderturn-Clubs geprüft.

Was passiert mit dem Club, wenn kein*e qualifizierte*r Übungsleiter*in mehr da ist?

Der Verein muss sich um Ersatz bemühen. Spätestens zum Zeitpunkt der Verlängerung müssen entsprechend qualifizierte Übungsleiter*innen benannt werden, ansonsten kann der Kinderturn-Club nicht verlängert werden. Eine Neubeantragung ist – sobald die Voraussetzungen wieder erfüllt werden – jederzeit möglich.

Werden Kinderturn-Club Übungsleiter*innen extra bezahlt?

Die Bezahlung der Übungsleiter*innen liegt im Ermessen des Vereins. Von Seiten des DTBs gibt es hier keine Vorgaben.

Gruppen

Kann der Kinderturn-Club aus mehreren Gruppen bestehen?

Der Kinderturn-Club kann aus mehreren Gruppen bestehen. Alle Kinderturn-Gruppen aus dem Breitensportlichen Bereich zwischen 4 und 10 Jahren, die ihre Mitglieder über die Mitgliederbestandserhebung der Landessportbünde im Bereich Turnen und damit dem DTB als Mitglieder melden und Kinderturnen im Sinne des DTB anbieten (siehe Definition am Anfang). Leistungssport und Gerätturn-Gruppen bieten kein Kinderturnen in diesem Sinne und sind somit keine Gruppen des Kinderturn-Clubs.

Was ist, wenn mehr als 20 Kinder kommen und meine Gruppe voll ist?

Die Größe der Kinderturn-Gruppen sollte im Schnitt 20 Kinder pro Übungsleiter*in nicht überschreiten. Nehmen i.d.R. mehr als 20 Kinder an der Kinderturn-Stunde teil, muss ein/e weitere*r Betreuer*in eingesetzt werden oder eine neue Gruppe eröffnet werden. Ein/e Übungsleiter*in kann auch mehrere Gruppen innerhalb des Kinderturn-Clubs betreuen. Diese Vorgabe dient der Qualitätssicherung und ist auch aus Gründen der Aufsichtspflicht einzuhalten.

Der Kinderturn-Club richtet sich an Kinder im Alter von 4-10 Jahren. Was ist mit Kindern, die jünger oder älter sind?

Jüngere oder ältere Kinder, die in einer Kinderturn-Club Gruppe mitturnen, gehören auch zum Kinderturn-Club und erhalten wie alle anderen Gruppenmitglieder ebenfalls das Kinderturn-Heft. Ganze Gruppen wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen oder Jugendturngruppen, in denen die Kinder in der Regel jünger als 4 Jahre bzw. älter als 10 Jahre sind, zählen nicht zum Kinderturn-Club.

Dürfen auch andere Kindergruppen (Handball, Leichtathletik...) im Kinderturn-Club sein?

Die Mitglieder müssen über die Mitgliederbestandserhebung der Landessportbünde im Bereich Turnen und damit dem DTB als Mitglieder gemeldet sein. In diesen Gruppen muss Kinderturnen im Sinne des DTB angeboten werden.

Warum brauchen wir noch mehr Kinder im Verein?

Mitglieder sind die Basis eines Vereins und sichern seinen Fortbestand. Eine frühe Bindung an den Verein bietet die Chance auf langjährige Mitgliedschaften.

Schulungen und Treffen

Wie oft muss die Clubleitung an einer Schulung, einem Treffen teilnehmen?

Der*die Clubleiter*in verpflichtet sich zu einer einmaligen Teilnahme an einer Einführungsschulung. Danach kann der*die Clubleiter*in an Clubleiter*innen-Treffen teilnehmen. Bei der Einführungsschulung erhalten die Clubleiter*innen Grundinformationen zum Kinderturn-Club. Es geht dabei auch um die Bausteine Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring und darum, die Möglichkeiten zu entdecken, die der Kinderturn-Club bietet. Außerdem wird ein Austausch der Clubleiter*innen angeregt. Bei den Clubleiter*innen-Treffen steht neben einem Marketing-Kernthema der Austausch im Vordergrund. Eine intensive Netzworkebildung wird angestrebt.

Wie oft findet die Einführungsschulung für neue Clubleiter*innen statt?

Die Einführungsschulungen werden von den Landesturn(er)jugenden organisiert. Diese entscheiden, je nach Bedarf, wie viele Schulungen jährlich stattfinden. Es muss jedoch mindestens eine Einführungsschulung pro Jahr (ggf. in Kooperation mit anderen Landesturn(er)jugenden) angeboten werden.

Darf ich das Clubleiter*innen-Treffen mehrmals besuchen?

Ja, die Treffen sind ein Angebot für die Clubleiter*innen. Sie können so oft daran teilnehmen, wie sie möchten.

Taffi

Kommt Taffi (das Ausleihkostüm), wenn ich ihn ausleihe, lebendig?

Das Taffi-Kostüm wird mit der Post versendet und kommt ohne Person. Die Person, die das Taffi-Kostüm tragen soll, muss vom Verein gestellt werden.

Was muss ich tun, um Taffi auszuleihen?

Unter www.kinderturnclub.de/service (auf der geschützten Online-Plattform für Kinderturn-Clubs) gibt es einen Mietantrag. Dieser ist auszufüllen und an das Kinderturn-Club Büro zu senden. Man erhält im Anschluss zeitnah Rückmeldung, ob das Kostüm zum gewünschten Zeitraum verfügbar ist.

Verschiedenes

Wie komme ich an weitere Hallenzeiten?

Es gibt kein Patentrezept für mehr Hallenzeiten. Empfehlungen sind, Kooperationen mit Schule, Kindergarten und anderen Vereinen einzugehen, die Gemeinde oder das Schulamt anzusprechen.

Werden die Kinderturn-Hefte mit der Post zu den Kindern geschickt?

Die Kinderturn-Club Hefte werden je Verein komplett an eine Adresse versendet. Die Clubleitung oder die Übungsleiter*innen verteilen die Hefte in den Kinderturn-Gruppen.

Ist das Kinderturn-Club Logo geschützt?

Das Logo ist geschützt und darf nur von Kinderturn-Clubs für nicht-kommerzielle Zwecke verwendet werden. Ein entsprechender Passus dazu findet sich in der Kinderturn-Club Vereinbarung.

Wie erfahren die Eltern vom Kinderturn-Club, woher sollen sie das Konzept kennen?

Der Verein / die Clubleitung sollte die Eltern informieren. Dazu kann sie Flyer des Kinderturn-Clubs verteilen und Plakate oder Banner mit dem Kinderturn-Club Logo oder Taffi in der Halle aufhängen. Der Verein / die Clubleitung kann eine Elterninfo erstellen und dabei insbesondere auf die Qualität in den Übungsstunden hinweisen. Einige Textbausteine für eine Elterninfo werden vom DTB im Kinderturn-Club Servicebereich auf der Internetseite zur Verfügung gestellt und können auch im Kinderturn-Club Büro angefordert werden.

Gibt es andere Kinderturn-Clubs in meiner Nähe?

Auf der Internetseite www.kinderturnclub.de gibt es eine Landkarte, auf der die Kinderturn-Clubs bundesweit angezeigt werden.

Werden die Kinderturn-Stunden überprüft?

Nein, es gibt keine generelle Überprüfung und es kommt niemand, der die Stunden kontrolliert.

Ändert sich durch die Einrichtung eines Kinderturn-Clubs etwas an den Inhalten meiner Kinderturn-Stunden?

Durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, den Austausch unter den Clubleiter*innen und die vielen Praxistipps kann das Kinderturnen in Ihrem Verein abwechslungsreicher, attraktiver und qualitativ hochwertiger werden. Zudem können die Kinderturn-Hefte in Kombination mit exklusiven Serviceaussendungen (Bücher, CD) abonniert werden. Durch die vielfältigen Leistungen im Kinderturn-Club erhalten auch Sie neue Anregungen für Ihre Kinderturn-Stunden.

Wie können Netzwerke gebildet, Stundenbilder und Ideen ausgetauscht werden?

Die Netzwerkbildung der Kinderturn-Clubs untereinander ist gewünscht und wird gefördert. Ein intensiver Erfahrungsaustausch findet zum Beispiel bei den Clubleiter*innen-Treffen statt. Schöne Stundenbilder und Ideen können dem Kinderturn-Club Büro übermittelt werden. Wenn die Qualität der Unterlagen in Ordnung ist und eventuelle Rechte Dritter (Urheberrecht) gewahrt werden, können diese im Praxistipp des Newsletters veröffentlicht werden.